

ANLAGE 2

Absender:

Evangelisches Hilfswerk München
Gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung:
Landshuter Allee 38b · 80637 München
Tel. 089/128991-340 · Fax 089/128991-340

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Zimmer 514
Franziskanerstraße 8

81669 München

Ihr Zeichen
Auf/sw

Datum
21.04.2015

Bewerbung Betreuung Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133

Eingangsvermerk
(wird von der Landeshauptstadt München ausgefüllt)

Wichtiger Hinweis

Das ausgefüllte Formular darf insgesamt nicht mehr als 10 DIN A 4 Seiten (ohne Kosten- und Finanzierungsplan) umfassen. Die Schriftgröße ist vorgegeben. Sie können keine Formatierungen (z.B. fett) einfügen. Die Anlage 3 Kosten- und Finanzierungsplan ist gesondert auszufüllen und beizufügen.

Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen

BEWERBUNGSFORMULAR

Ausschreibung: Einrichtung / Projekt

Name der ausgeschriebenen Einrichtung / des ausgeschriebenen Projektes

Betreuung Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133

Bewerbung: Träger Name des sich bewerbenden Trägers

Evangelisches Hilfswerk München gemeinnützige GmbH

Adresse und Kontaktdaten

Name:

Adresse und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Landshuter Allee		38 b
80637	München	
0176-303.64 257		
089 / 12 69 91 - 349		
@hilfswerk-muenchen.de		

Name der verantwortlichen Ansprechperson

Trägerhintergrund / Trägerdarstellung

Mögliche Beschreibung des Trägers und seiner Betätigungsfelder, Verbandszugehörigkeit, Leitbild etc.

Trägerhintergrund und Betätigungsfelder

Das Evangelische Hilfswerk München ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Inneren Mission München – Diakonie in München und Oberbayern e. V. Es wird unterstützt von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern und ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern.

Das Evangelische Hilfswerk unterstützt seit vielen Jahren Menschen in persönlichen Notlagen und sozialen Schwierigkeiten. Wir setzen uns seit über 40 Jahren schwerpunktmäßig für Hilfesuchende, wie Wohnungslose und Straffällige, in München ein. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verwirklichen ihre professionelle Hilfe für sozial benachteiligte Menschen im Sinne des diakonischen Auftrages. Wir legen Wert auf effiziente, partnerschaftliche und kommunikative Organisationsstrukturen. Alle Dienste arbeiten mit nachhaltigem Einsatz ihrer fachlichen und ökonomischen Ressourcen. Unser Handeln orientiert sich am christlichen Menschenbild, den Menschenrechten, an den Grundrechten, am Sozialstaatsprinzip und an fachlich anerkannten Standards. Respekt und Anerkennung prägen den fachlich kompetenten Umgang mit Hilfesuchenden.

Unsere Aufgaben

Das Evangelische Hilfswerk bietet in München in seinen ambulanten und stationären Diensten bedarfsgerechte Beratung, Betreuung und Unterstützung an.

Im Interesse der hilfesuchenden Menschen gestalten wir gesellschaftliche und soziale Wirklichkeit. Wir kooperieren mit all denjenigen, die sich für die Belange unserer Zielgruppen einsetzen. Im gleichen Sinne arbeiten wir eng mit Fachorganisationen, Behörden und sozialpolitischen Gremien zusammen. Wir setzen uns anwaltschaftlich für Menschen ein, die aufgrund ihrer Lebenslage ihre Interessen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Verwaltung nicht wahrnehmen können.

Fachlichkeit

Rahmenkonzept, Zielgruppe(n), Ziele der Einrichtung / des Projektes

Was soll durch die Einrichtung / das Projekt insgesamt erreicht werden?

Rahmenkonzept

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „In Wohnung kommen – in Wohnung bleiben“ hat zum Ziel, durch intensive sozialpädagogische Betreuung und die angebundene Nachsorge die wohnungslosen Haushalte schneller aus den Beherbergungsbetrieben in adäquaten Wohnraum zu vermitteln und den nachhaltigen Verbleib der Haushalte im mietvertraglich abgesicherten, eigenen Wohnraum zu sichern.

Zielgruppe

Der Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 dient der zeitlich befristeten Unterbringung von bis zu 150 anspruchsberechtigten Einzelpersonen und Paaren ohne Kinder, die akut wohnungslos sind. Die Zielgruppe wird vom Amt für Wohnen und Migration (ZEW) in den Beherbergungsbetrieb eingewiesen. In Einzelfällen kann auch durch die Bahnhofsmission eingewiesen werden.

Hier handelt es sich um Haushalte, bei denen die Ursache der Wohnungslosigkeit und die Frage, was getan werden kann, damit sie zeitnah nach Möglichkeit eine Wohnung mit Mietvertrag erhalten können, geklärt werden müssen. Im Beherbergungsbetrieb werden von der ZEW auch Flüchtlinge mit Bleibeperspektive untergebracht, die erstmalig eine Wohnung in München suchen.

Ziele der sozialpädagogischen Betreuung durch das Evangelische Hilfswerk München

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden sollen eine zeitnahe Vermittlung in vorrangig eigenen, mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder auch zielgruppenspezifische Wohnformen sicherstellen, um nach Möglichkeit den Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb auf ein Minimum (6 – 12 Monate) zu reduzieren. Ziel ist es, im ersten Schritt für den jeweiligen Haushalt eine individuell abgestimmte Wohnperspektive zu erarbeiten. Im Weiteren geht es um die Vorbereitung auf und die schnellstmögliche Vermittlung in geeigneten, vorrangig dauerhaften Wohnraum sowie die anschließende Nachbetreuung, um die Haushalte zu befähigen, dauerhaft den eigenen Wohnraum zu sichern und erneute Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Dieser Prozess erfordert die Klärung der Ursachen der Wohnungslosigkeit, das Abklären, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können, und das gemeinsame Auswählen einer möglichst passgenauen zukünftigen Wohnform (Erarbeitung der Wohnperspektive). Der derzeitige Wohnungsmarkt in München muss dabei berücksichtigt werden. Flankierend werden sozialpädagogische Maßnahmen angeboten und bei Bedarf ergänzende Hilfen vermittelt (vgl. Leistungsbeschreibung).

Mögliche Differenzierung der zielgruppenspezifischen Ausrichtung z.B. nach Alter, Geschlecht, sozialer Lage, Nationalität, regionalem Bezug, sonstigen Kriterien

Da auch, wie oben erwähnt, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive aufgenommen werden, muss die sozialpädagogische Arbeit die kulturellen Hintergründe dieser Personen berücksichtigen. Nach Möglichkeit sollen deshalb auch Sozialpädagogen/-innen eingestellt werden, die über einen Migrationshintergrund verfügen oder interkulturelle Kompetenzen mitbringen.

Leistungsbeschreibung

Bezeichnung und Erläuterung der einzelnen Leistung(en) inklusive Zielsetzungen

Wichtigste Ziele der Arbeit im Beherbergungsbetrieb sind die Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit, die Abklärung der Mietfähigkeit und die Weitervermittlung der Haushalte in eine nach Möglichkeit eigene Wohnung oder eine andere geeignete Wohnform. Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende – aufeinander aufbauende – Leistungen angeboten:

Leistungen zur Überwindung der akuten Wohnungslosigkeit

- Zeitnahe Kontaktaufnahme der sozialpädagogischen Mitarbeitenden zum Haushalt (nach Möglichkeit innerhalb eines Werktags nach Einweisung in den Beherbergungsbetrieb).
- Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung der Klientel am Hilfeprozess und intensive Motivierung zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen und persönlichen Probleme.
- Erstellung der Wohnbiografie bzw. Analyse der vorausgegangenen Mietprobleme; z. B. Mietschulden, unsachgemäßer Gebrauch der Wohnung, mangelndes Einkommen, psychische oder körperliche Erkrankung sowie weitere Gründe für die aktuelle Einweisung in den Beherbergungsbetrieb.
- Klärung der Wünsche, der Selbsteinschätzung und der Ziele der Haushalte bezüglich ihrer Wohnperspektive sowie die Überprüfung auf deren Eignung; Information der Haushalte über mögliche und realistische Wohnformen, insbesondere über Voraussetzungen und Verpflichtungen, die sich aus einem privatrechtlichen Mietvertrag ergeben.
- Erstellung eines gemeinsam erarbeiteten Hilfeplans, der auf die zukünftige Wohnform der Haushalte sowie auf die dauerhafte Lösung der Wohnprobleme abzielt. Hier werden Maßnahmen zur Erreichung von kurz- und langfristigen Zielen vereinbart. Über die sozialpädagogische Beratung und Unterstützung werden die Haushalte befähigt, neue Verhaltensmuster einzuüben, um so ein dauerhaftes, erfolgreiches Mietverhältnis eingehen zu können. Im Hilfeprozess werden die persönlichen Ressourcen der Haushalte mit einbezogen, die Eigenverantwortung gestärkt und so die Mitwirkung der Haushalte aktiviert.
- Regelmäßige Gespräche mit den Haushalten zur Überprüfung der einzelnen Schritte, die im Hilfeplan festgelegt sind; Inhalte sind vor allem Bereiche, die dem nachhaltigen Aufbau und der Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage dienen, wie die Verbesserung der wirtschaftlichen und beruflichen Situation, körperliche und psychische Gesundheit, Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. Der Hilfeplan wird entsprechend der Veränderungen, die sich durch die erreichten Ziele ergeben, fortgeschrieben und so der aktuellen Situation der Klientel angepasst.
- Besonders beachtet werden die Erfordernisse von Haushalten mit Migrationshintergrund. Bei Bedarf werden Kooperationen mit den entsprechenden Diensten und Einrichtungen, z. B. den Migrationsdiensten der Inneren Mission München, eingegangen mit dem Ziel, diese Personen in die Stadtgesellschaft zu integrieren. Dies umfasst z. B. die Bereiche Ausbildung, Arbeit und kulturelle Integration.
- Bei auftretenden Problemen, wie z. B. Ruhestörung, Verschmutzung der Gemeinschaftsflächen oder der Zimmer (wie etwa Vermüllung) sowie bei Schwierigkeiten mit der Nachbarschaft werden Gespräche geführt.
- Feststellung der Mietfähigkeit und des Bedarfs an Unterstützung zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen Mietverhältnisses bzw. der geeigneten Unterbringung zur Vermeidung erneuter Wohnungslosigkeit. Hierzu gehören unter anderem die Sicherung der Beherbergungskosten, die Beantragung von Sozialleistungen, die Vermittlung zu Schuldnerberatung, Suchtberatung, sozialpsychiatrischen Diensten, Institutsambulanz, Fachärztinnen und Fachärzten.
- Vermittlung in geeigneten, dauerhaften und nach Möglichkeit von den Haushalten akzeptierten Wohnraum. Dies können Sozialwohnungen sein, aber auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt mit privatrechtlichem Mietvertrag. Sollte sich jedoch im Laufe dieses „Clearingprozesses“ herausstellen, dass Haushalte nicht mietfähig sind, wird – je nach Bedarf – in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in sonstige unterstützende Wohnformen, wie Betreutes Wohnen oder Altenwohnheime, etc. vermittelt.
- Die professionelle Übergabe an die anschließend zuständigen Stellen (z. B. Sozialbürgerhaus) wird gewährleistet. Hilfeleistungen zur nachhaltigen Sicherung des neu genutzten Wohnraums wird angeboten und die Haushalte werden motiviert, dieses Angebot zu nutzen.
- Begleitungen zu Behörden, Ämtern und Fachdiensten (Schuldnerberatung etc.) werden bei Bedarf angeboten.

Nachsorge (Übergangsbegleitung):

Das Ziel der Übergangsbegleitung ist, dass das Mietverhältnis des Haushaltes dauerhaft gesichert wird, der Haushalt im Stadtviertel integriert, seine Existenz gesichert und der Alltag bewältigt werden kann.

Voraussetzung für den Beginn der Übergangsbegleitung ist, dass der Haushalt einen Mietvertrag über eine eigene Wohnung abgeschlossen hat und in die Wohnung eingezogen ist.

Aufnahmeverfahren:

Zu Beginn der Übergangsbegleitung bzw. vor dem geplanten Auszug steht idealerweise gemeinsam mit dem Haushalt die Feststellung und Bestimmung des Betreuungsbedarfs. Inhalte und Bedingungen der Übergangsbegleitungsmaßnahme werden dem Haushalt verdeutlicht. Gegebenenfalls erfolgt die Herausarbeitung von Ambivalenzen und die Motivation des / der Betreuten, das Unterstützungsangebot anzunehmen. Die Entscheidungsfindung erfolgt möglichst gemeinsam mit allen an der Maßnahme beteiligten Haushaltsmitgliedern. Über die Maßnahme der Übergangsbegleitung wird eine Vereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist Teil des Hilfeplans.

Hilfeplan:

Die Übergangsbegleitung wird jedem Haushalt wenigstens zweimal in einem persönlichen Gespräch angeboten. Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, wird in weiteren Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Haushalts und der/dem Mitarbeiter/in des Übergangsbegleitungsdienstes der Unterstützungsbedarf konkretisiert, vorhandene Ressourcen ermittelt und der Hilfeplan fortgeschrieben. Es werden gemeinsam verbindliche Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf den Erhalt des Wohnraums vereinbart.

Standards der Übergangsbegleitung:

Die Gestaltung und die Intensität der Begleitung richten sich nach dem individuellen Bedarf der Haushalte. Bei Notwendigkeit und Bedarf (und grundsätzlicher Annahme der Übergangsbegleitung) werden Beratungsgespräche vor Ort, in der Wohnung der Klient/-innen geführt. Nach Möglichkeit sollte mindestens ein Beratungsgespräch in der neuen Wohnung des/der Klient/innen geführt werden. Sollte die Übergangsbegleitung nicht ausreichend sein, wird schnellstmöglich die Vermittlung an einen Fachdienst mit intensiveren Betreuungsmöglichkeiten vermittelt.

Die Teilnahme am Angebot der Übergangsbegleitung erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn sich ein Haushalt gegen diese Nachsorgemaßnahme entscheidet, wird die Betreuung durch die Fachkraft beendet und auf die Unterstützungsmöglichkeit im SBH hingewiesen. Meldet sich der Haushalt von sich aus nach dem Auszug bei der sozialpädagogischen Fachkraft aus der ehemaligen Unterbringung mit der Bitte um Übergangsbegleitung, so soll er diese innerhalb der ersten zwei Monate ab Auszug auch dann erhalten, wenn er sie zunächst abgelehnt hat. Hat sich der Haushalt für die Übergangsbegleitung entschieden, werden gemeinsam der Unterstützungsbedarf und vorhandene Ressourcen ermittelt und notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Nach drei Monaten ist zu prüfen, wie sich der Haushalt in der neuen Umgebung integriert hat und ob die Unterstützung fristgerecht nach längstens sechs Monaten abgeschlossen werden kann. Andernfalls ist rechtzeitig die Übergabe an einen geeigneten Fachdienst einzuleiten. Nach spätestens sechs Monaten wird mit dem Haushalt ein Abschlussgespräch geführt. In diesem werden die anfangs vereinbarten Ziele überprüft, der Grad der Erreichung festgestellt und gegebenenfalls weiterer Unterstützungsbedarf benannt. Gibt es in Bezug auf die Themenkomplexe „Wohnen“ und „Erhalt des Wohnraums“ keine Ziele mehr zu erreichen, wird die Übergangsbegleitung beendet. Bei Beratungsbedarf in einem anderen Themenkomplex erfolgt sofort eine Übergabe an den entsprechenden Dienst (z. B. BSA im SBH). Das Ergebnis wird schriftlich dokumentiert.

Zieht der Haushalt aus der Unterbringung in eine Einrichtung der freien Träger oder eine KomProB-Wohnung, gibt es kein Übergangsbegleitungsangebot, es erfolgt lediglich eine Übergabe an den nachfolgenden Sozialdienst. Bei KomProB-Wohnungen ist dies der sozialpädagogische Fachdienst Integrationsunterstützung Wohnen (SIW).

Bei der Übergabe des Falls an einen anderen Dienst werden die relevanten Teile des Hilfeplans übergeben. Diese Übergabe erfolgt unter Berücksichtigung des Datenschutzes transparent für den Haushalt und im Idealfall in Anwesenheit des Haushalts.

Mit Beendigung der Übergangsbegleitung wird der Hilfeplan abgeschlossen. Eine Verlängerung der Übergangsbegleitung über sechs Monate hinaus ist nicht vorgesehen.

Übergeordnete Leistungen

- Korrespondenz mit Ämtern und Behörden
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Dokumentation des Hilfeplans und -verlaufs
- Jährliche Erstellung des Leistungsberichts inkl. Jahresstatistik (Verwendungsnachweis)
- Teilnahme an allen relevanten Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung und Anleitung von bürgerschaftlich Engagierten, vor allem aus dem Stadtteil
- Maßnahmen, die der Integration des Beherbergungsbetriebs im Stadtteil und dem Abbau von Vorurteilen dienen, z. B. durch Informationsveranstaltung oder die Anbindung an Pfarrgemeinden.

Personelle Ausstattung

- 0,48 VK Leitung (Sozialpädagoge/-in oder vergleichbare Qualifikation)
- 3,83 VK Sozialpädagogik
- 0,48 VK Verwaltung
- 1 Praktikantin
- 5 Ehrenamtliche

Methoden und Arbeitsweisen

- Einzelfallhilfe: Beratung, Vermittlung, Begleitung (auch durch Ehrenamtliche) sowie lebens- und alltagsnahe, intensive und klientenzentrierte Beratung und Betreuung. Die Hilfe gestaltet sich in einem gemeinsamen, prozesshaften Vorgehen.
- Gruppenarbeit: Vermittlung lebenspraktischer Fähig- und Fertigkeiten, kostengünstige freizeitpädagogische Maßnahmen, Erleben von Hausgemeinschaft, Organisation von Festen und Feiern unter Miteinbeziehung der Nachbarschaft (auch durch Ehrenamtliche).
- Empowerment und ressourcenorientierte Netzwerkarbeit: Die Hilfe für die Bewohnerinnen und Bewohner orientiert sich an deren Selbsthilfekompetenzen. Vorhandene Ressourcen werden aufgedeckt und die Haushalte dazu befähigt, sich selbständig Hilfequellen und Netzwerke zu erschließen.
- Fallkonferenzen: Eine ganzheitliche Herangehensweise und gemeinsame Verantwortung aller beteiligten Fachkräfte, sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Beherbergungsbetriebes, ist notwendig, um die angestrebte Nachhaltigkeit zu erreichen

Organisationsstruktur

Kurzbeschreibung der Organisationsstruktur, z.B. Aufbau- und Ablaufstruktur

Räumliche Strukturmerkmale

Der Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 soll über ca. 150 Bettplätze für wohnungslose Einzelpersonen und Paare verfügen. Die Unterbringung erfolgt in Doppel- und Mehrbettzimmern. Im Haus befinden sich ebenso die Büros für die sozialpädagogischen Mitarbeitenden sowie für die Verwaltungs- und Leitungskraft und Beratungsräume.

Aufbaustruktur

Die Betreuung für wohnungslose Haushalte in der Wasserburger Landstraße und die Betreuung von wohnungslosen Haushalten in der von uns beworbenen Waldmeisterstraße 98 sollen als eigenständige Dienststelle des Evangelischen Hilfswerks München zusammengefasst werden. Vorteile hierbei sind, dass so eine Leitungskraft beide Einrichtungen führen kann (Vorteil bei der Personalgewinnung), eine Verwaltungskraft für beide Einrichtungen zuständig ist bzw. zwei Teilzeit-Verwaltungskräfte sich gegenseitig vertreten können, die Sozialarbeiter

der beiden Häuser Erfahrungen austauschen und bei eventuellen Personalengpässen sich auch gegenseitig vertreten können. Eine enge Anbindung und Vernetzung an den Bereich Wohnungslosenhilfe im Evangelischen Hilfswerk wird durch interne Facharbeitskreise und -sitzungen sichergestellt. Darüber hinaus soll diese Einrichtung eng mit der bereits bestehenden Einrichtung Charlotte-von-Kirschbaum-Haus sowie den von anderen Trägern betreuten Beherbergungsbetrieben zusammenarbeiten. Wie im Organigramm dargestellt, wird die Einrichtung an den Bereich Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe Männer angegliedert.

Zuständig für diesen Bereich ist Herr Anton Auer.

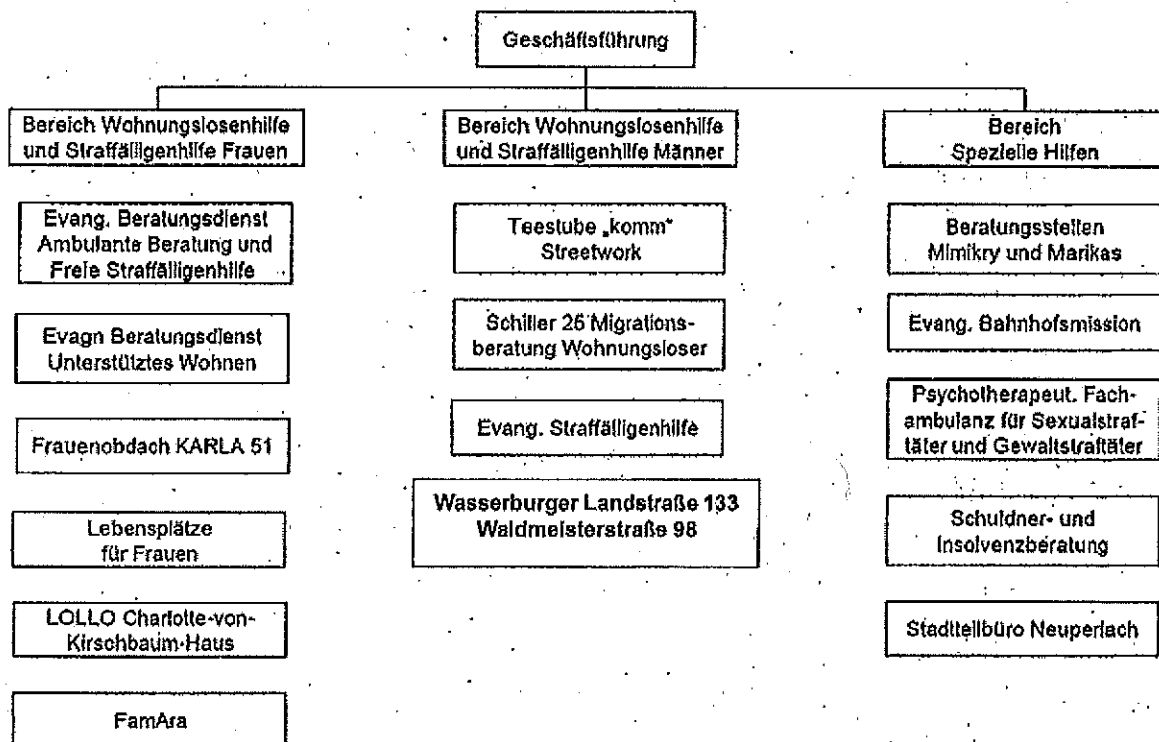
Die Einrichtung ist verankert in der Münchner Wohnungslosenhilfe.

Unterstützt durch REGSAM findet eine enge Vernetzung im Stadtteil statt.

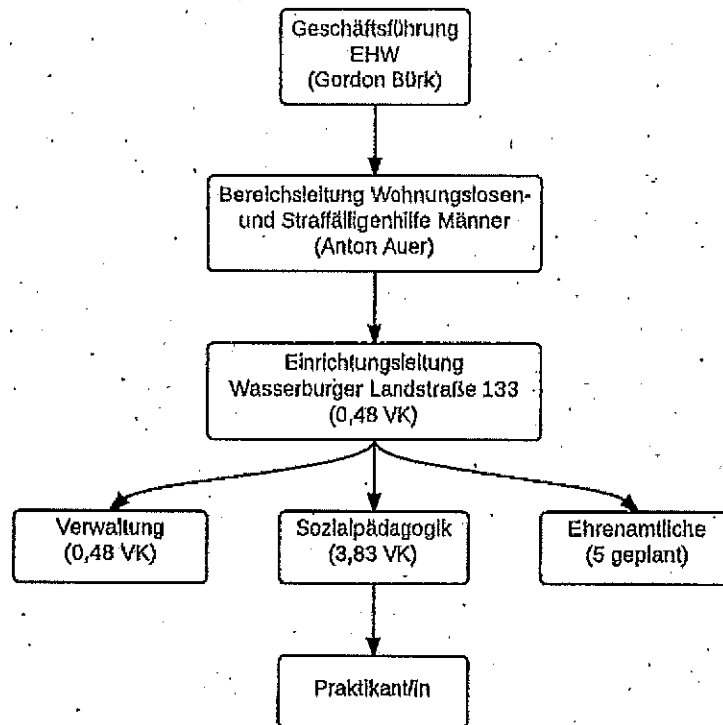
Das sozialpädagogische Team arbeitet ganzheitlich und betrachtet die Klientel nicht nur unter dem Aspekt der Wohnungslosigkeit, sondern bezieht alle wesentlichen Problemlagen, die zur Wohnungslosigkeit führen, in die Gesamtbetrachtung ein. Nur so kann es gelingen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern deren Wohnungslosigkeit nachhaltig zu überwinden.

Folgende Aufbaustruktur ist vorgesehen:

Organigramm des Evangelischen Hilfswerks München



Organigramm der Einrichtung (hier: Wasserburger Landstraße 133)



Qualitätssichernde Maßnahmen

Angaben zu qualitätssichernden Maßnahmen

- Regelmäßiger Austausch und Absprache mit der Zentralen Wohnungslosenhilfe im Amt für Wohnen und Migration sowie im Rahmen der Übergangsbegleitung mit jeweils zuständigen Sozialbürgerhäusern
- Fallkonferenzen
- Hilfeplanerstellung und EDV-gestützte Dokumentation (System: Vykon)
- Einsatz von Fachpersonal, das über einschlägige Qualifikationen in den Bereichen Leitung, Sozialarbeit, Verwaltung verfügt
- Auswertung und Analyse der statistischen Erhebung
- Regelmäßige Supervision durch anerkannte und praxiserfahrene Supervisor/-innen
- Regelmäßige Fall- und Dienstbesprechungen
- Kollegiale sach- und fallbezogene Beratung
- Interne und externe fachbezogene Fortbildungen, Seminar- und Klausurtage
- Weiterentwicklung von Verfahrensstandards für die Beratung und Betreuung
- Einhaltung der Datenschutz- und Schweigepflichtbestimmungen.

Das Evangelische Hilfswerk und seine Einrichtungen arbeiten nach dem Qualitätsmanagementsystem DIN EN ISO 9001:2000.

Kooperationen

Angaben zur Kooperationsbereitschaft und bestehenden Kooperationen (z.B. Netzwerke)

Die Einrichtung arbeitet intensiv mit allen für die Münchner Wohnungslosenhilfe relevanten Ämtern, Einrichtungen, Diensten und Organisationen zusammen. Durch die Teilnahme an verschiedensten Arbeitskreisen (z. B. AK Wohnungslosenhilfe, AK Hilfen für Frauen in Not, BE-WOLO) ist der Träger bestens in der Münchner Wohnungslosenhilfe integriert. Durch die Teil-

nahme seiner Dienste und Einrichtungen an REGSAM und den Fachbasen ist er ebenfalls sozialräumlich sehr gut vernetzt.

Die Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe im Evangelischen Hilfswerk verfügen über sehr gute Kontakte zu Wohnungsbaugesellschaften und Immobilienmaklern. Darüber hinaus arbeiten sie eng mit Sozialbürgerhäusern und Bezirksausschüssen zusammen.

Es bestehen enge Kontakte zu Agenturen für bürgerschaftliches Engagement sowie zu Einrichtungen und Diensten der sozialpsychiatrischen Versorgung und der Suchtkrankenhilfe. Über unsere Muttergesellschaft, die Innere Mission München, wird im Bedarfsfall unbürokratisch eine intensive Zusammenarbeit mit sozialpsychiatrischen Diensten sowie Migrationsdiensten sichergestellt.

Auch innerhalb des Trägers kooperieren die Einrichtungen des Evangelischen Hilfswerks sehr eng. Gerade im Bereich Wohnungslosenhilfe und Migration sind hohe Kompetenzen vorhanden, wie z. B. bei der Bahnhofsmision, Schiller 25 und Kälteschutz, den Beratungsstellen Mimikry und Marikas, Charlotte-von-Kirschbaum-Haus, Teestube „komm“-Streetwork sowie dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund wird auch an andere entsprechende Migrationsdienste vermittelt (z. B. Dienste der AWO oder der Caritas).

Der Übergangsbegleitungsdienst kooperiert mit den sozialen Einrichtungen, Leistungsträgern und Diensten, die spezielle Hilfen für den Einzelfall erbringen. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Sozialbürgerhäusern sowie sonstigen Beratungsstellen. Er dient als Ansprechpartner für Vermieter, insbesondere für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bei auftretenden Problemen während der ersten sechs Monate der Mietverhältnisse. Der Übergangsbegleitungsdienst wird eng mit der Bezirkssozialarbeit sowie mit kirchlichen und sozialen Einrichtungen im jeweiligen Viertel zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen.

Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

Wirtschaftlichkeit / Sparsamkeit

Darstellung des Finanzkonzeptes, insbesondere mit Angaben zum Einsatz von Eigenmitteln, zur Einbringung von Drittmitteln, Stellenschlüssel und Einwertungen

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer Zuschussfinanzierung durch die Stadt München (s. Anlage Kosten- und Finanzierungsplan). Das Evangelische Hilfswerk sichert zu, wirtschaftlich und sparsam zu haushalten und das Maß des Notwendigen nicht zu überschreiten.

Die Mietkosten für die Büroräume in der Wasserburger Landstraße 133 sind noch nicht ermittelt. Der Kosten- und Finanzierungsplan wird aktualisiert, sobald uns diese bekannt sind.

Darstellung der besonderen Eignung

Warum halten Sie Ihre Trägerschaft für die ausgeschriebenen Einrichtung / das ausgeschriebenen Projekt für besonders geeignet?

Das Evangelische Hilfswerk München eignet sich als Träger der Betreuung für wohnungslose Haushalte in Beherbergungsbetrieben (hier: Wasserburger Landstraße 133) aus mehreren Gründen ganz besonders:

Zum einen besitzt das Evangelische Hilfswerk – im Trägerverbund mit der Inneren Mission München – jahrzehntelange Erfahrung im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Über die Teestube „komm“-Streetwork bestehen hohe Kompetenzen im Bereich der Arbeit mit wohnungslosen Menschen sowie in der sozialraumorientierten Arbeit im Stadtviertel (Streetwork im Gemeinwesen).

Mit dem Evangelischen Beratungsdienst für Frauen und dem Frauenobdach KARLA 51 verfügt das Evangelische Hilfswerk zudem über langjährige Erfahrung und Kompetenzen in der Arbeit mit wohnungslosen Frauen.

Als Anbieter von Nachsorgeangeboten (Prävention & Nachsorge, WBB Wohnen-Beratung-Betreuung, Integrationshilfen für Frauen, etc.) verfügen wir über langjährige Erfahrungen und Kompetenzen in der Nachsorge.

Spezifische Kenntnisse und Erfahrungen mit der Beratung in Beherbergungsbetrieben konnten durch unsere kürzlich eröffnete Einrichtung Charlotte-von-Kirschbaum-Haus bereits erworben werden.

Die hervorragende Zusammenarbeit mit städtischen und anderen Wohnbaugesellschaften haben in der Vergangenheit schon dazu beigetragen, dass neue Projekte entwickelt und aufgebaut werden konnten (z. B. Lebensplätze für Frauen, Kompetenztraining Wohnen, ambulant betreutes Einzelwohnen für junge, haftentlassene Männer). Dadurch ist es dem Evangelischen Hilfswerk München möglich, immer wieder Haushalte in Wohnungen dieser Wohnbaugesellschaften zu vermitteln.

Im Beherbergungsbetrieb Wasserburger Landstraße 133 können diese Ressourcen und Kompetenzen zusammengeführt werden, um wohnungslose Alleinstehende und Paare möglichst zeitnah und nachhaltig (wieder) in geeigneten Anschlusswohnraum zu vermitteln.

Über die trägereigene Schuldnerberatung liegen Kompetenzen in der Beratung verschuldeter Haushalte vor. Bei Bedarf kann unbürokratisch an diese vermittelt werden.

Vor allem durch die Beratungsangebote im Kälteschutz und in Schiller25 konnten wir professionelle Kompetenzen im Bezug auf Arbeit mit Migranten erwerben und sind darüber hinaus mit den Migrationsdiensten in München sehr eng vernetzt.

Das Evangelische Hilfswerk München verfügt über ein differenziertes Hilfesystem ambulanter sowie stationärer Wohnformen. Es beteiligt sich im Verbund mit den anderen Trägern der Wohnungslosenhilfe am Abbau von Wohnungslosigkeit in München. Zudem entwickelt es fortlaufend richtungweisende Konzepte zur Verbesserung der Lebenslage von deutschen und ausländischen Bürger/innen in sozialen Schwierigkeiten.

Die Mitarbeiter/-innen im Evangelischen Hilfswerk bilden sich regelmäßig weiter. Sie sind überwiegend langjährig in der Wohnungslosenhilfe tätig und verfügen über umfassende Kenntnisse des Münchner Hilfesystems, dessen Entwicklung und Strukturen. Dadurch werden auch personelle Synergieeffekte ermöglicht, wie kollegiale Beratung und Austausch weit über die einzelne Dienststelle hinaus.

Das Evangelische Hilfswerk hat sich zudem im Fachbereich der Wohnungslosenhilfe als zuverlässiger, kompetenter und kooperativer Partner der Landeshauptstadt München erwiesen. Es hat stets unbürokratisch und unkompliziert mit der Landeshauptstadt zusammengearbeitet und beispielsweise die Betriebsführung in der Bayernkaserne (Kälteschutz) sowie die Beratungsstelle Schiller 25 in kürzester Zeit aufgebaut. Diese hervorragende Zusammenarbeit wird sicherlich dem Aufbau und den späteren Arbeitsabläufen der hier beworbenen Einrichtung zugute kommen.

Wir würden uns freuen, den Auftrag „Betreuung für wohnungslose Haushalte in Beherbergungsbetrieben: Wasserburger Landstraße 133“ zu erhalten.

München, 21.04.2015

Ort, Datum



Geschäftsführer

Evangelisches Hilfswerk München

Unterschrift Vertretungsberechtigte/-r

Kosten- und Finanzierungsplan

Betreuung für wohnungslose Haushalte in Beherbergungsbetrieben:
Wasserburger Landstraße 133



Evangelisches Hilfswerk

Sozialpädagogische Betreuung

Personal	Funktion	AVR-Bayern	VK	1.6.-31.12.2015	1.1.-31.12.2016	1.1.-31.12.2017
NN	Leitung	E12/2 19,2 Std./Woche	0,48	20.253 €	35.600 €	36.670 €
NN	Sozialpädagogik	E10/2 153,2 Std./Woche	3,83	128.260 €	225.460 €	232.220 €
NN	Verwaltung	E8/2 19,2 Std./Woche	0,48	12.990 €	22.830 €	23.520 €
NN	Praktikant/ Praktikantin		0,33	2.630 €	4.500 €	4.500 €
Beitrag zur Betriebsrente				1.480 €	2.600 €	2.670 €
				164.132 €	288.390 €	296.910 €
Personalnebenkosten						
Berufsgenossenschaft				1.200 €	2.120 €	2.180 €
Freiwilliger Sozialer Aufwand, EUR 50,-/Mitarbeiter				350 €	350 €	350 €
Fortbildung à EUR 130,- /Mitarbeiter				450 €	780 €	780 €
Supervision à EUR 240,- /Mitarbeiter				1.440 €	1.440 €	1.440 €
Personalnebenkosten gesamt				3.440 €	4.690 €	4.750 €
Personalkosten Gesamt				167.572 €	293.080 €	301.660 €
Sachkosten						
Miete lt. Mietvertrag inkl. NK (wird nachgetragen)						
Instandhaltung/Wartung				1.000 €	1.000 €	1.000 €
Raumkosten				1.000 €	1.000 €	1.000 €
Telefon				1.170 €	2.000 €	2.000 €
Porti				500 €	500 €	500 €
Büromaterial				1.000 €	1.000 €	1.000 €
Verwaltungskosten				2.670 €	3.500 €	3.500 €
Öffentlichkeitsarbeit				1.000 €	1.000 €	1.000 €
Fachliteratur/Sonstiges				350 €	600 €	600 €
Fahrtkosten Ehrenamtliche 4 Streifen pro Dienst				1.110 €	1.900 €	1.900 €
Dienstfahrten MVG, 6 Mitarbeiter, 3 Ringe IsarCard				2.610 €	4.480 €	4.480 €
PKW-Nutzung/ Transporte				3.000 €	3.000 €	3.000 €
Maßnahmekosten				8.070 €	10.980 €	10.980 €
Versicherungen/ Beiträge/ Gebühren				500 €	800 €	900 €
EDV-Betreuung, sonstige Beratungskosten				3.000 €	3.000 €	3.000 €
Sonstiges				500 €	500 €	500 €
Sonstige Sachkosten				4.000 €	4.300 €	4.400 €
Sachkosten gesamt				15.740 €	19.780 €	19.880 €
Personal- und Sachkosten gesamt				183.313 €	312.860 €	321.540 €
Zentrale Verwaltungskosten 5% der GK				9.170 €		
Zentrale Verwaltungskosten 7,5% der GK					23.470 €	24.120 €
				192.483 €	336.330 €	345.660 €

Gesamtkosten Sozialpädagogische Betreuung

Investitionskosten

6 Arbeitsplätze à EUR 4.500,-/ Arbeitsplatz	27.000 €
Software	5.000 €
Telefonanlage mit Endgeräten und IT-Ausstattung	3.000 €
Investitionskosten < 150,- EUR	1.000 €

Gesamt Investitionskosten

36.000 €

2. Finanzierung

Zuschuss der Landeshauptstadt München

228.483 € 336.330 € 345.660 €

Nachrichtlich möglicher Zuschuss = EUR 345.000,-

Scientology-Organisation - Verwendung von Schutzzerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung
Vom 29. Oktober 1996 Nr. 476-2-151 (AllMBl. S.701, StAnz. Nr. 44)

Die Scientology-Organisation in allen ihren Erscheinungsformen ist eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft wirtschaftliche Ziele verfolgt und den einzelnen mittels rücksichtslos eingesetzter psycho- und sozial-technologischer Methoden einer totalen inneren und äußeren Kontrolle unterwirft, um ihn für ihre Ziele zu instrumentalisieren.

Auf Grund der jetzigen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass ein nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführtes Unternehmen als Bestandteil der Gesamtorganisation Scientology zu betrachten ist. Ein derartiges Unternehmen übernimmt die Verpflichtung, die Technologie von L. Ron Hubbard und die Ideologie von Scientology zu verbreiten, ihren Bestand zu sichern und in der Gesellschaft als allgemeines Gedankengut zu etablieren. Dadurch droht auch öffentlichen Stellen bei Geschäftskontakten eine Infiltration und Ausforschung durch Scientology.

Um dieser Gefahr wirksam begegnen zu können, wird bestimmt:

1.
Von Auftragnehmern ist bei der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den nachfolgenden Fällen bei der Auftragsvergabe eine Schutzzerklärung gemäß Anlage zu verlangen, die bei Annahme des Angebots Vertragsbestandteil wird. Schutzzerklärungen sind zulässig und notwendig, um bei solchen Vertragsverhältnissen die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Auftragnehmers abzuklären, die

- Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Organisation des Vertragspartners oder seine Beschäftigten eröffnen

- ein besonderes Vertrauensverhältnis voraussetzen oder

- die Offenlegung von wesentlichen internen Vorgängen und Daten gegenüber dem Vertragspartner erfordern.

Schutzzerklärungen kommen demnach regelmäßig in folgenden Vertragsverhältnissen in Betracht:

Unternehmensberatung, Personal- und Managementschulung, Fortbildungs- und Vortragsveranstaltungen, Softwareberatung, -entwicklung und -pflege, Projektentwicklung und -steuerung, Forschungs- und Untersuchungsaufträge.

2.
Die Nichtabgabe der Erklärung oder die Abgabe einer wissenschaftlich falschen Erklärung hat den Ausschluss von dem laufenden Vergabeverfahren zur Folge.

3.
Erweist sich nach Vertragsschluss, dass eine wissentlich falsche Erklärung abgegeben oder gegen mit der Erklärung eingegangene Verpflichtungen verstoßen wurde, so ist der Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

4.

Den kommunalen Auftraggebern und den sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts wird empfohlen, entsprechend zu verfahren. Das gleiche gilt für die Empfänger von Zuwendungen des Freistaates Bayern, wenn die Zuwendungen für Maßnahmen nach Nummer 1 gegeben werden.

5.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 1996 in Kraft

Anlage

Schutzerklärung

Zum Angebot: Betreiberung Betriebsbewegungsbetrieb, Wasserburger Landstr. 133

1. Erklärung zum Vergabeverfahren:

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Nummer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall der Zuschlagserteilung:

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert,

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2

Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3

Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Nummer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Nummer 2.2 berechtigt den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum: München, 21.04.2015

Evangelisches Hilfswerk München

Gemeinnützige GmbH

Geschäftsführung:

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bewerbers/Bietlers

Tel. 089/126991-340 · Fax 089/126991-349

Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes:

Hinsichtlich des Zwecks der Schutzerklärung wird auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 verwiesen.